Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,30 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 43. **Bielefeld, Donnerstag, 20. Februar 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 19. Februar 1896, mittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: von Bronsart, Kommissare.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Die Beratung des Militäretats wird beim Kapitel „Militärgefängniswesen" fortgesetzt.

Abg. Bebel (Soz.): Ich muß noch einmal auf den schon im vorigen Jahre erwähnten Fall meines Parteigenossen Wendlandt zurückkommen, der vor Beginn seiner Militärzeit wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war und dann beim Militär die ganze Dienstzeit bei der Arbeiterabteilung auf der Festung Ehrenbreitstein absolvieren mußte. Ich habe mich jetzt noch genauer davon unterrichtet, wie eigenartig diese Arbeiterabteilungen beschaffen sind. Sie sind nicht eigentliche Gefängnisse, aber sie grenzen hart daran, die persönliche Freiheit ist bei ihnen sehr beschränkt. Sie haben dort schwere Arbeit zu verrichten, von militärischer Ausbildung ist, abgesehen von einem bißchen Turnen und Exerzieren, nicht viel die Rede. Das Schlimmste ist, daß die Leute nicht nur auf Grund kriegsgerichtlicher Urteile, sondern auch auf disziplinarem Wege in die Arbeiterabteilung versetzt werden können. Die Kabinetsordre, welche diese disziplinare Befugnis ausspricht und sie auf Leute ausdehnt, „deren ehrlose Gesinnung die Manneszucht beim Truppenteil gefährden könnte", ist nach meinem Dafürhalten ungesetzlich und ungiltig. Ich bestreite der Militärverwaltung das Recht, Leute, die in ihrem Zivilverhältnisse bestraft wurden, dieser Handlungen wegen zum Militär unter Bedingungen aufzunehmen, die fast einer vollständigen Gefangenschaft während der Dienstzeit gleichen. Das ist kein Rechtszustand. Es scheint mir zweifellos, daß eine Kabinetsordre die Rechtsverhältnisse des einzelnen Soldaten nicht geradezu auf den Kopf stellen darf, das geschieht aber durch die erwähnte Kabinetsordre vom Jahre 1887. Majestätsbeleidigung ist doch kein entehrendes Vergehen, aber die Militärverwaltung kümmert das nicht. Auf dem Wege der Verordnung wird ein Majestätsbeleidiger als ehrlo[s]er Mensch erklärt. Was kann aber nicht alles als ehrlose [G]esinnung angesehen werden? In einem Falle ist es vorgekommen, daß der kommandierende General es als ehrlose Gesinnung, die die Manneszucht zu gefährden geeignet ist, angesehen hat, daß ein Mann mit fein ausgebildetem Rechtsgefühl sich über eine Strafe beschwert hat und immer an die höheren Instanzen gegangen ist, obwohl er schon mehrfach wegen unbegründeter Beschwerden bestraft worden war. Es handelte sich um den Redakteur Hermann Schöler in Celle, der schließlich auch in die Arbeiterabteilung versetzt wurde und dort ein Jahr zubringen mußte. Schöler war erst als Sozialdemokrat verdächtigt worden, er ist aber freisinnig und gehört zur Partei des Herrn Richter. Der dritte Fall betrifft einen früheren Sozialdemokraten Buhr. Derselbe war nach Köln beurlaubt, war auf der Rückreise einen Tag in Berlin und hat hier mit politischen Gesinnungsgenossen verkehrt. Die Polizei hatte es ausgekundschaftet und der Militärbehörde gemeldet. Buhr erhielt drei Tage Mittelarrest, wurde dann aber zur Arbeiterabteilung geschickt. Dem Vater, der sich dieserhalb an das Generalkommando wandte, wurde als Grund „ehrlose, die Manneszucht gefährdende Gesinnung" angegeben. Die ehrlose Gesinnung bestand darin, daß der Mann eine sozialdemokratische Gesinnung hatte. (Sehr richtig! links.) Das geht doch nicht, und der Reichstag hat alle Ursache, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, ob die Kabinetsordres in der That so weit gehen dürfen, daß sie die Rechtsverhältnisse des Einzelnen auf den Kopf stellen und ihn der Willkür seiner Vorgesetzten preisgeben. Es dürfen doch nicht Leute als Sträflinge behandelt werden, wenn sie nach bürgerlichen Begriffen nichts ehrloses begangen haben! Die Vorfälle zeigen, wie notwendig eine baldige Aenderung der Militärstrafprozeßordnung und überhaupt des Militärstrafgesetzes ist. Die Kabinetsordre vom Jahre 1887 bedeutet einen Eingriff in die Rechtssphäre der Staatsbürger, sie ist rechtsunbeständig und darf daher nicht angewendet werden. Der Reichstag muß sein ganzes Bestreben dahin richten, daß die gegenwärtige Art der Disziplinargewalt, wie sie von der Militärverwaltung gehandhabt wird, abgeändert wird, daß es unmöglich wird, Leute wegen kleiner Vergehen jahrelang in die Arbeiterabteilung hineinzustecken. Wenn der Soldat über eine gewisse Grenze hinaus verurteilt werden soll, so muß ein gewisses Rechtsverfahren, und sei es auch noch so unvollkommen, beobachtet werden, da muß ein Militärgericht zusammentreten, er muß die Möglichkeit, sich zu verantworten, haben. Glauben Sie, daß der bisherige Zustand geeignet ist, Liebe zum Militärwesen im Volke zu verbreiten? Gerade das Gegenteil ist der Fall. Deshalb muß der Reichstag dafür sorgen, daß künftig eine Verurteilung zur Versetzung in die Arbeiterabteilung nur zulässig ist auf Grund eines militärgerichtlichen Urteils, das mit den nötigen Kautelen zu umgeben ist, um eine höhere Objektivität der Urteile zu erzielen. Sprechen Sie Ihre Meinung zu dieser Frage aus, m. H., die Militärverwaltung muß wissen, ob sie in dem, was sie bisher gethan, auf die Zustimmung des Reichstages rechnen kann oder nicht. (Bravo! b. d. Soz.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich kann über die einzelnen Fälle nicht Auskunft geben, ich halte mich auch nicht verpflichtet, jedem sozialdemokratischen Abgeordneten, dem es nur um agitatorische Wirkung zu thun ist, hier Rede und Antwort zu stehen. (Abg. Bebel bittet ums Wort.) Es liegt mir auch nicht ob, hier die Debatten zu verlängern. Es sprechen dann schließlich nur noch Sozialdemokraten. (Abg. Singer ruft: Darüber haben Sie doch nicht zu bestimmen. Unglaublich.) Ich behalte mir nur vor, Uebertreibungen von sozialdemokratischer Seite zurückzuweisen. So will ich auf einige Fälle eingehen, die am Sonnabend vorgebracht wurden. Zunächst den Fall des Abg. Schultze über den Klempnerstreik in Königsberg. Die Militärverwaltung mischt sich grundsätzlich nicht in Lohnstreitigkeiten, macht aber eine Ausnahme, wenn das Staatsinteresse leidet. Darum handelte es sich hier, die Klempner streikten beim Bau einer Pionierkaserne, die zum 1. Oktober fertig werden sollte. Damit die Kaserne fertig gebaut werden konnte, hat die Militärverwaltung den Bauunternehmer unterstützt (Bravo rechts). Der Offizier, von dem Abg. Bebel erzählte, daß er in betrunkenem Zustande mit dem Säbel gehauen hat, war geisteskrank. Ich überlasse das Urteil dem Hause. Meines steht fest, ich finde es empörend, daß Abg. Bebel dieses Mißgeschick eines unglücklichen Offiziers hier agitatorisch ausbeutet. Herr Bebel hat den beleidigenden Appell daran geknüpft, die Offiziere sollen sich so benehmen, wie es sich gebührt. Ich will nicht den gleichen Appell an Herrn Bebel richten, hätte aber, glaube ich, mehr Veranlassung dazu (Bravo rechts). Die Ueberweisung an die Arbeiterabteilung besteht vollständig zu Recht. Der Musketier Schöler war wegen Brandstiftung bestraft, er hat sich dann von Instanz zu Instanz wegen einer Disziplinarstrafe beschwert, man konnte ihm nicht den Unterschied zwischen einer Disziplinarstrafe und dem Urteile eines Kriegsgerichts klar machen. Bei der Disziplinarstrafe hängt alles von der Ueberzeugung des zur Strafe berechtigten Vorgesetzten ab. Der Mann ist in die Arbeiterabteilung gekommen, weil er schließlich mit seinen Kameraden konspiriert hatte.

Präs. v. Buol ruft den Abg. Frohme zur Ordnung, weil er dem Kriegsminister, als dieser sagte, er werde nicht antworten, zugerufen hatte: Dann bleiben Sie doch überhaupt fort (Bravo rechts).

Abg. Bebel (Soz.) Die Rede des Herrn Kriegsministers hat auf mich einen sehr schlechten Eindruck gemacht und wohl auch auf die Mitglieder des Hauses, selbst auf die Herrn der Rechten, die sonst ja alles entschuldigen. Nach der Geschäftsordnung habe ich dasselbe Recht, hier zu sprechen, wie jeder andere Abgeordnete, ich werde mir dieses Recht vom Kriegsminister nicht verkümmern lassen und weiter meine Pflicht thun. Was ist heute wieder berichtigt worden? So gut wie nichts. Die Sache mit dem angeblich oder plötzlich geisteskrank gewordenen Offizier hat sich doch im wesentlichen so verhalten wie ich sie dargestellt habe. Die Frage, ob der Mann oder Offizier schon vor dem Vorfall geisteskrank war, ist der Kriegsminister uns schuldig geblieben. Der Kriegsminister hat dann weiter den Fall Schöler besprochen und gemeint, er habe aus der Lektüre seiner Broschüren und Eingaben den Eindruck gewonnen, als sei der Mann im Kopfe nicht ganz richtig. Ich habe aus der Lektüre und Broschüre diesen Eindruck durchaus nicht gewonnen. Schöler erscheint mir als ein geistig gesunder, gebildeter und humorvoller Mann, der seine Vorgesetzten gehörig auf den Sand gesetzt hat. Ich kann die Lektüre seiner Broschüren nur allen Abgeordneten anraten. Schöller ist jetzt

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

72 (Nachdruck verboten)

(Fortsetzung.)

„Ich würde", fügte er hinzu, „erst wieder frei aufatmen und erst dann meinen Mitmenschen wieder ohne Scham ins Antlitz sehen können, wenn ich mein Verbrechen von damals soweit ich es jetzt noch vermag, wieder gut gemacht hätte."

Der Zar ging einigemale im Zimmer auf ab.

„Sie sind ein Gegner meiner Regierung", fragte er nach einer Weile scharf.

„Ich beklage die schädlichen Wirkungen des Verbannungssystems, wie Ew. Majestät sie beklagen würden, wenn Sie mir erlaubten, dieselben wahrheitsgemäß zu schildern."

„Diese Erlaubnis gebe ich Ihnen nicht", erwiderte der Kaiser in bestimmtem Tone."

„Sie sind noch jung," fuhr der Kaiser fort, „und kennen die Welt nicht wie ich. Vielleicht haben Sie aber darin recht, daß an jenen Leuten, durch Ihre eigene Schuld, Herr Borodin, ein Mißgriff begangen worden ist. Senden Sie mir unverzüglich eine Liste der Namen der Personen, welche Sie zu befreien wünschen. Ich bin Ihnen verpflichtet und will gern einen Teil meiner Dankbarkeit dadurch abtragen, daß ich Ihre Freunde begnadige. Die Vollmachten sollen Ihnen sofort zugehen, und außerdem" vollendete der Kaiser mit Nachdruck, indem er freundlich die Hand des jungen Mannes ergriff — „bewillige ich Ihnen, Herr Hauptmann Borodin, (der Offizier hatte bisher nur den Rang eines Lieutenants bekleidet) unbegrenzten Urlaub und die entsprechenden Mittel zu einer Reise nach Sibirien, damit Sie Ihren Schützlingen persönlich die Nachricht von ihrer Begnadigung überbringen und diese selbst nach Moskau wieder zurückführen können. Leben Sie wohl. Ich werde Ihrer eingedenk sein."

Borodin verließ mit freudigen Dankesworten das kaiserliche Audienzzimmer, der Zar blieb stehen und schaute dem schlanken Offizier wohlgefällig, aber mit einem etwas grübelnden Blicke nach.

Was er wohl denken mochte?

30. Kapitel.

Die Gefangennahme.

Felix und Sophia unternahmen ein Wagnis auf Tod und Leben, als sie, wie wir im vorletzten Kapitel schilderten, das in Bewegung befindliche Eis des Stromes betraten und mit der Schnelligkeit und Entschlossenheit der Verzweiflung darüber hinwegeilten, während es unter ihnen beständig donnerte, zischte, brauste und krachte.

Selbst der Schuß, welchen Lazareff ihnen nachsandte, und der glücklicherweise keines von ihnen verletzte, hielt die Liebenden in ihrem rasenden Laufe nicht auf.

Lazareff tobte.

„Ihnen nach, ihnen nach!" schrie er außer sich vor Zorn. „Der Strom ist hier nicht sehr breit und die Schollen tragen uns noch, vorwärts!"

Die Kosaken und der Bauer warfen einen furchtsamen Blick auf den Gouverneur und einen andern noch furchtsameren auf den Strom.

„Wollt ihr vorwärts, ihr Feiglinge," knirschte Lazareff. „Wenn ihr nicht augenblicklich eure krummen Beine in Bewegung setzt, lasse ich euch zu Tode knuten. Ihr wißt, daß ich nicht spaße."

Und um zu beweisen, daß er wirklich geneigt sei, mit seiner Drohung Ernst zu machen, ließ der Gouverneur die Peitsche auf den Rücken des ihm zunächststehenden Soldaten niedersausen, daß dieser vor Schmerz aufschrie und im nächsten Augenblicke schon gehorsam wie ein geprügelter Hund über das Eis dahineilte.

Ihm folgten, von Lazareff vorwärts getrieben, die Anderen und zuletzt der Gouverneur selbst.

Als die Liebenden nach etwa einer Viertelstunde atemlos das jenseitige Ufer erreichten und nun erst die Köpfe nach dem anderen Gestade zurückwandten, sahen sie zu ihrem Entsetzen ihre Verfolger sich dicht auf den Fersen.

„Weiter, weiter!" drängte Felix.

„Ich kann nicht mehr!" stöhnte Sophia, welcher das Blut von Händen und Füßen herablief, denn auch die Hände hatte sich die oftmals Strauchelnde beim Anklammern an die scharfkantigen Eisschollen verletzt.

Felix, obgleich ebenfalls blutend und auf das äußerste ermattet durch die gefahrvolle, anstrengende und aufregende Eispartie*), hob die Geliebte entschlossen auf seine Arme.

„Ich trage dich," rief er feurig, und bevor Sophia auch nur mit einem Worte oder Blicke ihre Zustimmung oder Abneigung zu diesem opferwilligen Anerbieten bekunden konnte, stürmte er bereits mit ihr dahin, ohne Hoffnung mehr auf Gelingen zwar, aber beseelt von jenem Instinkt der Verzweiflung, der sich erst ergiebt, wenn die Fähigkeit des Körpers und Geistes zur direkten und indirekten Verteidigung vollständig erloschen ist.

Felix war dem Grade der Erschöpfung nahe, in welchem der Mensch die Widerstandsfähigkeit verliert.

Anfangs — so lange nämlich die Kosaken noch auf dem Eise sich befanden — gewann er einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung, sobald aber Lazareff und seine Gefährten das Ufer gewonnen hatten, verringerte sich die Entfernung zwischen den Fliehenden und ihren Häschern mit immer zunehmender Schnelligkeit, da die Verfolger frische Kräfte zu ihrem Laufe mitbrachten, während der Schriftsteller nicht nur an der Grenze seiner physischen Leistungsfähigkeit angelangt war, sondern mit rasch versiegenden Kräften auch noch eine zweite Person — die der Geliebten — mit sich fortrug.

Noch eine Viertelstunde und er brach zusammen.

Erschöpft sank er in die Knie und ließ das teure Mädchen vor sich auf den Boden gleiten.

Dann richtete er sich halb auf und wandte sich um.

Der am weitesten vorausgeeilte Soldat war kaum noch dreißig Schritte von ihm entfernt.

Hastig zog Felix seinen Revolver aus der Tasche und richtete ihn auf den Läufer.

„Zurück," rief er, „wenn dir dein Leben lieb ist."

Der Soldat zögerte.

„Vorwärts!" ertönte Lazareff's Stimme, der ungestüm näher kam.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Ob ist 169 Tage des Jahres mit Eis bedeckt, erst vom 7. Mai ab beginnt das Eis aufzubrechen.

...ter solchen Umständen
... es ersprießlich sein,
...e tritt."
...nfang Februar das
...erikanischen Baptisten-
... oberen Räumen des
...chiedener Maler; die
...nolager eingenommen,
...uf 10000 Bände ge-
...st. Der Schaden be-
... Wert der verbrannten
... der Bibliothek mit
...schefabrik in Troy bei
... den 300 dort be-
...eine furchtbare Panik
...stockwerk herab, einige
...ßt.

...feld-Wiedenbrück sind
...h 1,15 Mk
...is-Vertrauensmann

...olf Heine,
...esselstraße 11 und
...tterstraße 51
...as Neueste in 245
...maschinen
...ur denkbaren Sorten bei
... Qualität zu billigsten
Gebrauchte Herde
in Umtausch zurück.
...olf Heine.

...skrn-Anzüge
...en. [264
...ngemann,
Goldstraße.

... in Gelee Pfd. 40 Pfg.,
..., Brat- u. **marinierte**
...2 Stück 15 Pfg., **Sar-**
... **Pickles** Pfd. 40 Pfg,
... (5 Kilo) 1,80 Mark,
... pro Pfd. 80 Pfg. **Berl.**
...e 5 und 6 Pfg., **Salz-**
...gurken, Rote Beeten
...fg. [380*
...V. Ostmann,
...agenbruchstr. 1.

... ist eingetroffen in der
...lung „Volkswacht":
...ahre Jakob
№ 250
...s Jahrganges 1896).
...reis 10 Pfg.

...rmädchen
...hemde — auf Wunsch
...Logis frei im Hause —
...später **sucht.**
Frau Jurkuhn,
Heinrichstr. 5.

...eits-
...Einladungen
...ll, sauber und billig
...erei der „Volkswacht".

Redakteur eines fortschrittlichen Blattes. Der Kriegsminister hat den Mann nicht nur durch den Zweifel an seiner geistigen Gesundheit, sondern auch dadurch herabzusetzen gesucht, daß er erwähnte, Schöler sei wegen Brandstiftung vorbestraft. Wie steht es nun mit dieser Brandstiftung? Er ist als 12 oder 14jähriger Knabe mit anderen Jungen aufs Feld gegangen und hat eine alte, wertlose Strohbude aus Uebermut abgebrannt. Dafür hat er eine kleine Strafe erhalten. Das ist der Brandstifter (Heiterkeit). Endlich hat der Kriegsminister den Fall gestreift, den ich am letzten Freitag seiner Schmutzigkeit und Gemeinheit wegen nicht näher erörtert habe. Er betrifft die dritte Eskadron der Gardeulanen. Meinen Gewährsmann könnte ich nennen. Jedenfalls wäre es angezeigt hier nicht blos die Personen, gegen die sich die Anklage richtet, zu vernehmen, sondern auch die früheren Soldaten. Ich habe keinen Grund, von dem gesagten etwas zurückzunehmen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Ich protestiere dagegen, daß mir der Abgeordnete Bebel bei meinen amtlichen Angaben hier Beschönigungen, Bemäntelungen, Verschleierungen der Wahrheit vorwirft. Ich weise diese Unterstellung auf das entschiedenste zurück. (Bravo rechts.)

Generalmajor v. Spitz: Die Versetzung eines Soldaten in eine Arbeitskompagnie ist eine Disziplinarmaßregel, über deren Ausdehnung oder Beschränkung allein dem Kaiser zu verfügen zusteht. Wendlandt oder — ich irre mich — Buhr hat trotz seiner Versprechungen in Berlin in Uniform an einer Versammlung teilgenommen. Das ist streng verboten. Schöler ist nicht nur wegen Brandstiftung, sondern auch wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vorbestraft. Wegen seiner Dresdener Rede ist er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er die sächsische Armee beleidigt hat. In dem Urteil ist auf den tendenziösen und gehässigen Charakter seiner Broschüren hingewiesen. Wegen Beleidigung des preußischen Kriegsministers schwebt das Verfahren noch gegen ihn. Ich hoffe, daß er bestraft werden wird.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.): Dem Abgeordneten Bebel wird nicht entgangen sein, daß die Situation, in die er die Armeeverwaltung und das Haus gebracht hat, dem Herkommen nicht entspricht. Es ist gute Sitte, daß man, falls man Einzelfälle besprechen will, die Verwaltung vorher davon verständigt. Die Verwaltung kann sich mit Material ausrüsten. Freilich entbehrte dann der Abgeordnete leicht des wohlfeilen Triumphes, zunächst als Sieger aus der Debatte hervorzugehen. (Bravo rechts.) Ich bitte den Abg. Bebel, in Zukunft diese gute Sitte zu beachten. Was den Streikfall in Königsberg i. Pr. anlangt, so räume ich der Militärverwaltung das Recht ein, die streikenden Arbeiter durch Soldaten zu ersetzen, falls die Fertigstellung der Arbeit im dringenden Interesse der Militärverwaltung liegt. (Sehr richtig! rechts.) Was die Einstellung von Soldaten 2. Klasse zu einer Arbeitskompagnie anlangt, so ist das eine so schwierige und verworrene Rechtsfrage, die der Abgeordnete Bebel in der Budgetkommission hätte anregen sollen. Das werden wir im nächsten Jahre thun. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Ich glaube nicht, im Verdacht zu stehen, der Armee und den Offizieren feindlich gesinnt zu sein. Da bedaure ich denn auf das lebhafteste, daß ich diesmal dem Abgeordneten Bebel von vorn bis hinten Recht geben muß. Der Kriegsminister hat zunächst die Pflicht, auch den sozialdemokratischen Abgeordneten hier Rede und Antwort zu stehen. — Auch die Disziplinargewalt des Kaisers ist begrenzt. Die Arbeiterabteilung ist nach meiner Meinung ein Strafinstitut, kein Disziplinarinstitut. Auch disziplinariter darf kein Unschuldiger bestraft werden; ein Vorgesetzter, der einen Unschuldigen disziplinarisch bestraft, begeht eine sehr grobe Fahrlässigkeit; man sollte das nicht von so autoritativer Stelle, wie das hier geschehen ist, gutheißen. Im Fall Schöler hat der Abgeordnete Bebel Wort für Wort Recht. Wegen seines Dummenjungenstreichs durfte er nicht in die Strafkompagnie gesteckt werden. Er ist wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 14 Tagen Gefängnis als junger, heftiger Mann bestraft worden. Das ist auch nichts Ehrenrühriges. Er hat ein sehr ausgeprägtes Rechtsgefühl, verbunden mit persönlichem Mut, das zeigen seine Beschwerden. Ich habe bei persönlichem Verkehr keine geistige Schwäche bei ihm bemerkt; es zeugt von sehr großem Verstand, daß er trotz der Behandlung, die er in der Arbeiterkompagnie erfahren hat, nicht Sozialdemokrat geworden ist, sondern zu uns gekommen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Er ist jetzt Redakteur bei einem fortschrittlichen Blatte und eine tüchtige Kraft. Das Dresdener Urteil, das ihn neuerdings getroffen hat, ist außerordentlich hart. Ich bitte den Herrn Kriegsminister, auch Beschwerden, wenn sie von sozialdemokratischer Seite kommen, objektiv zu prüfen und sie, wenn sie berechtigt sind, abzustellen. (Beifall links.)

Generalmajor v. Spitz: Das Urteil des Dresdener Gerichts ist, wie ich dem Vorredner zugeben muß, noch nicht rechtskräftig.

Abg. Werner (Antisemit): Die Urteile gegen Schöler zeigen, daß sein Rechtsgefühl doch nicht besonders ausgebildet ist. Herr Schöler benimmt sich in allen unseren Versammlungen so, daß er an die frische Luft befördert werden muß.

Abg. Bebel (Sozd.): Abg. Lieber hat es für gut befunden, mir allerlei Ratschläge für mein Verhalten im Parlament zu erteilen. Das ist ja sehr liebenswürdig von ihm, aber ich weise seine Belehrungen dankend zurück. Ich bin mittlerweile im Parlament so alt geworden, daß ich selbst am besten weiß, wie ich mich im Parlament zu verhalten habe. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auch finde ich nicht, daß mein Verhalten der Militärverwaltung gegenüber erfolglos geblieben ist. Der Abg. Lieber hat den Streikbruch durch Soldaten am Sonnabend und heute gebilligt. Wie die Militärverwaltung sich auch stellen mag, sie kann immer darauf rechnen, daß sie die Zustimmung des Abg. Lieber findet. In beiden Fällen hat er Unrecht. Die Militärverwaltung führe am besten, wenn sie sich in keinen Streik einmischen würde. Wenn der Königsberger Meister den marktmäßigen Preis der Arbeitskraft bezahlt hätte, wäre es nicht zum Streik bei ihm gekommen. Der Mann hatte sich vermutlich verrechnet, hatte für die Arbeit, die er zu liefern hatte, zu wenig gefordert, um die Konkurrenz zu unterbieten, und wollte die Differenz durch Lohndruck herauskquetschen. Ihm dabei zu helfen, hatte die Militärverwaltung am allerwenigsten Anlaß. Die Versetzung in die Strafkompagnie kann nicht als Disziplinarstrafe, sondern muß als Bestrafung angesehen werden. Die Kabinettsordre vom Jahre 1887, die die Zulässigkeit der Strafversetzung bedeutend erweitert hat, führt zu absoluter Willkür, von den drei Fällen, die ich heute vortrug, habe ich deshalb der Militärverwaltung nicht vorher Mitteilung gemacht, weil alle drei den oberen Behörden durchaus bekannt waren und weil die Fälle sehr einfach liegen. Wendlandt hat vor seiner Militärzeit drei Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung erhalten. Deshalb wurde er auf 2½ Jahr in die Arbeitskompagnie gesteckt, obwohl er sich während seiner Militärzeit absolut nichts hat zu Schulden kommen lassen. Der Fall Buhr liegt durchaus nicht so, wie [illegible] von Spitz behauptet hat. Jedenfalls werde ich die Frage der Versetzung in die Strafkompagnie auf dem Disziplinarwege im nächsten Jahr in der Budgetkommission zur Sprache bringen. Daß die Sache so nicht bleiben darf, ist klar! (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröber (Ztr.): Uns ist es nicht so leicht, wie dem Abg. Bebel, zu sagen, eine kaiserliche Verordnung bestehe nicht zu Recht. Wir müssen die Sache prüfen, die so einfach doch nicht liegt und aus der geschichtlichen Entwicklung erklärt werden muß. Ich kann mich heute noch nicht entscheiden. Die Arbeiterabteilung besteht so lange, als das preußische Heer. Sie ist in ihrer Zulässigkeit im Reichstag noch nie bezweifelt worden. Ich behalte mir meine Stellungnahme vor.

Damit schließt die Debatte.

Kapitel 36 wird bewilligt.

Bei Kapitel 37, Titel 20, „Munition" bemerkt

Abg. Bebel (Sozd.): Bei den verschiedenen Pulverarten zahlt die Militärverwaltung außerordentliche hohe Preise. Die staatlichen Pulverfabriken genügen nicht für den Bedarf. Allmählich hat sich ein Pulverring gebildet und entwickelt; in den Preisen, die die Militärverwaltung diesem Ringe zahlt, zahlt sie Millionen Mark mehr, als Privatleute gezahlt haben. Besonders ist es die Rottweiler Pulverfabrik, die in Frage kommt. Diese Pulverfabrik hat s. Z. eine zweite Fabrik auf einem Gute des Fürsten Bismarck errichtet und zahlt dafür jährlich 19000 Mark Pacht. Später entstanden die Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken, zunächst als Konkurrenzunternehmen, bis alle Fabriken im Jahre 1884 ein Kartell schlossen, um den Profit zu teilen, den ihnen die Militärverwaltung als sehr großer und sehr zahlungsfähiger Kunde sichert. Das Pulvergeschäft hat sich von Jahr zu Jahr erweitert und der Profit ist gestiegen. Das Betriebskapital wurde erhöht und Dividenden von 18—25% verteilt. Seit der Fusion der Fabriken im Jahre 1889, die auf das Kartellverhältnis folgte und den Namen „Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken" annahm, wurde das Betriebskapital wieder gewaltig erhöht, um die Oeffentlichkeit über die hohen Dividenden zu täuschen, nicht um den Betrieb selber zu erweitern. Noch immer aber gab es einige Fabriken, die außerhalb der Fusion standen. Auch sie wurden im Jahre 1890 in den Ring gezogen, um ihre Konkurrenz zu verhindern. Alle Rohmaterialienhändler wurden in den Interessenkreis hereingenommen, auch die deutsche Metallpatronenfabrik zu Karlsruhe wurde in die Organisation hineingezogen, ebenso noch andere Patronenfabriken. Auch die Firma Krupp in Essen wurde als großer Pulverkonsument hineingezogen. Heute ist alles, was für die Pulverfabrikation für die Militärverwaltung in Frage kommt, in dem Ring drin. Die Militärverwaltung kann von anderer Seite ihren Bedarf nicht gedeckt erhalten und muß einen bestimmten Preis zahlen. In den Geschäftsberichten der Hamburg-Rottweiler Pulverfabriken wird offen gesagt, daß die Profite nicht aus dem Privatgeschäft mit Privaten, sondern aus dem Geschäft mit der Militärverwaltung hervorgehen. Dasselbe ist in den Berichten der Kölner Pulverfabrik zu lesen und in denen der Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken. Man sollte glauben, daß die Militärverwaltung als bester Kunde die niedrigsten Preise für das Pulver zu zahlen hätte. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Firma Krupp zahlt für Pulver von gleicher Qualität viel geringere Preise als die Militärverwaltung. (Rufe links: Hört! hört!) Der Profit, den die Pulverfabriken bei bestimmten Pulversorten machen, beträgt, wenn die Militärverwaltung Kunde ist, 100 Prozent, wenn Krupp Kunde ist, nur 25 Prozent (Hört! hört! links.) In den Jahren 1890—93 hat die Militärverwaltung für 22610141 M. Pulver bezogen und dabei 3240000 M. mehr bezahlt, als Privatleute wie Krupp dafür zu bezahlen gehabt hätten. Um die hohen Dividenden zu verschleiern, werden noch besonders hohe Prämien an die Direktoren und Aufsichtsräte bezahlt. So hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats in 4 Jahren Extraprämien in Höhe von mehr als 442000 M. erhalten. (Hört! hört!) Man kann daraus auf die Höhe der Profite schließen, die auf Kosten der Militärverwaltung erzielt werden. Außerdem werden noch bedeutende Extravergütungen an einzelne Firmen gezahlt, die sich auf mehrere Millionen belaufen. So erhielt die Firma Krupp in 2½ Jahren 560573 M. Extraentschädigung aus dem Verkauf rauchlosen Geschützpulvers. Weitere Extraentschädigung erhielt auch die Dynamitgesellschaft in Hamburg im Betrage von 1558000 M. Auch der Aufsichtsrat der Pulvergesellschaften hat in den fünf letzten Jahren eine Prämie von 1354348 M. erhalten, die sich auf 10 bis 20 Herren verteilt. Hierzu treten noch die Gratifikationen für die Direktoren. Man sieht, es handelt sich um enorme Summen. Und trotzdem sie vorher in Abzug gebracht werden, können doch noch sehr stattliche Dividenden in den letzten drei Jahren von 11½, 12½ und 30 Pct., an die Aktionäre verteilt werden. Die Dividenden machten in den letzten fünf Jahren die Summe von 10743000 M. aus; hierzu treten Extraprämien in Höhe von mindestens fünf Millionen. Man sieht, diese monopolistische Pulververkaufsgesellschaft macht auf Kosten des Reiches außerordentliche Profite. Dabei arbeitet sie mit einer vergleichsweise kleinen Arbeiterschar, im ganzen vielleicht tausend Mann. Als mir diese Thatsachen bekannt wurden, wurde mir der [illegible] Eifer erklärlich, mit dem sich gewisse Parteien und Zeitungen für jede neue Militärvorlage ins Zeug legen. (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Ein zwar kleiner, aber ungeheuer einflußreicher Teil der Bourgeoisie ist an dem Lieferungsgeschäft für die Militärverwaltung, das riesige Profite abwirft, interessiert. Diese Kapitalisten wünschen möglichst große Bestellungen und häufige Aenderungen in der Bewaffnung, damit ihnen die hohen Dividenden gesichert bleiben. Wir aber vertreten das Volksinteresse, haben das Interesse der Steuerzahler energisch zu wahren. Ich bin davon überzeugt, daß die Militärverwaltung bemüht ist, billig und zweckmäßig einzukaufen. Hier aber steht sie einem Ringe von Kapitalisten gegenüber, die in ihren Interessen so verkettet sind, daß die Militärverwaltung den Ring nicht sprengen kann. Im Interesse der Steuerzahler müssen wir aber Auskunft über die thatsächlichen Verhältnisse haben, und ich frage deshalb die Militärverwaltung, wie hoch die Summe ist, die sie jährlich für Pulver an die Vereinigten Pulverfabriken zahlt und wie viel ihr das Pulver kostet, das sie in den staatlichen Pulverfabriken fabrizieren läßt. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Generalmajor v. Falkenhausen: Die Militärverwaltung läßt sich nicht ausbeuten. Der Pulverring zieht seine Gewinne keineswegs lediglich von der deutschen Militärverwaltung, er liefert auch viel an das Ausland. Verkauft er an Private billiger, als an uns, so erklärt sich das wohl daraus, daß die Firmen wie Krupp z. B. zum Ring gehören. Unter sich nehmen sich die Herren natürlich nicht so viel ab. (Große Heiterkeit.) Die Behauptungen des Abg. Bebel treffen für die letzte Zeit nicht zu. Die Fabriken klagen jetzt sogar über zu geringen Vorteil. Sie trafen vielleicht zu für die Zeit nach Einführung des rauchschwachen Pulvers. Damals mußten wir die Privatindustrie in erheblichem Maße in Anspruch nehmen. Wir müssen es noch heute in gewissem Grade, weil wir die Privatfabriken für den Kriegsfall brauchen. In den letzten 6 Jahren sind in Preußen durchschnittlich 12½ Millionen für Pulver ausgegeben worden; davon entfallen 8,7 Millionen auf Stoffe, die von Staats- oder Privatfabriken hergestellt werden können, 3,8 Millionen auf solche, die nur von Privatfabriken auf Grund von Patentrechten herstellbar sind. Seit es sich nur um den Ersatz des laufenden Bedarfes handelt, würden die Summen sich auf 4, 3½ und 0,7 Millionen reduzieren. Unsere Selbstkosten für die Herstellung des Pulvers betragen 5½ Mk., während wir an die Privatfabriken 8½—9 Mk. zahlen. Für Sprengstoffe beträgt diese Differenz nur 2 Mk., da wir einen größeren Kreis von Unternehmern hier heranziehen können. Diese Zahlen sind doch nicht so schrecklich, daß man daraus den Vorwurf einer Ausbeutung der Militärverwaltung herleiten kann; auch nicht für die Folgezeit.

Auf Antrag der Abgg. v. Stumm und v. Manteuffel wird die Debatte geschlossen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Präsident v. Buol schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr mit der Tagesordnung: „Extraordinarium des Militäretats" abzuhalten.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich erlaube mir die Anfrage, ob nicht morgen noch die erste Beratung des Zuckersteuergesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Präsident v. Buol: Ich habe zur Erledigung dieser Angelegenheit die Vertreter aller Parteien zu einer Besprechung auf morgen eingeladen.

Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Febr. Die klassenbewußten Arbeiter kennen den wandelbaren Charakter des Herrn Abgeordneten Lenzmann schon lange; es dürfte doch für viele von Interesse sein, dessen neueste Leistung in der Justiznovelle-Kommission zu erfahren. Der „Vorwärts" berichtet darüber wie folgt: Dreimännerkollegium oder nicht? bildete in der Sitzung am Donnerstag die Hauptfrage in der Justiznovelle-Kommission. Bekanntlich gehört zu einer der bösesten Verschlechterungen, welche die Justiznovelle beabsichtigt, die Herabsetzung der Anzahl der Richter von fünf auf drei. Da zur Schuldfrage Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, so bietet die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern den Vorteil, daß zwei Stimmen genügen, um eine Verurteilung abzuwenden. Etwas sehr euphemistisch nennt die Rechtssprache die Besetzung der Strafkammer mit fünf Richtern — statt mit drei — eine „Garantie" für gute Rechtspflege. Die Regierung will diese „Garantie" abschaffen, weil — sie eine Art Berufung, und zwar auch für den Staatsanwalt, angeblich einführen will. Dem gesunden Menschenverstand wird es ein ewig unlösbares Rätsel bleiben, wie eine Verbesserung der Rechtspflege durch Abschaffung einer Garantie für gute Rechtspflege herbeigeführt werden kann. Indeß Juristen giebt es, die dennoch eine dahin gehende Behauptung aufstellen und, da die Regierung die Verschlechterung durchaus haben will, für dieselbe begeistert eintreten. Die Kommission hatte im vorigen Jahre wenigstens für die Instanz über Berufungen wegen Vergehen und Verbrechen die Fünfmännerzahl gerettet. Am Donnerstag versuchten in anerkennenswerter Weise die Zentrumsabgeordneten Schmidt (Warburg), Broekmann und Schwarze den Angriff gegen die Garantie der Fünfe abzuwehren. Die freisinnigen Kommissionsmitglieder und unsere Genossen unterstützten ihr Vorgehen. Die Freisinnigen? Ach nein! Abg. Lenzmann erklärte im Gegenteil, da die Regierung nicht wolle, gebe er gern nach. Er sei nachgiebig bis zum Exzeß. Erkläre die Regierung, sie wolle nicht einmal den Kommissionsvorschlag vorigen Jahres annehmen, dann würde er auch da nachgeben. Diese Selbstentrechtung seitens eines freisinnig gescholtenen Volksvertretens veranlaßte den Abg. Munkel, seinem Fraktionsgenossen gehörig den Kopf zu waschen. Er wies in einer selbst für Herrn Lenzmann klaren Weise darauf hin, daß solch ein Kompromißgelüst kompromittierend ist und dahin führen muß, an Stelle der Beratung in der Kommission die Willkür der Regierung zu setzen. Auch einige andere Mitglieder der Kommission, selbst rechtsstehende, legten dem „freisinnigen" Lenzmann — dem „freiwilligen Regierungskommissar", wie er im allgemeinen im Reichstage genannt wird — klar, daß sein Standpunkt ein unhaltbarer sei, den allenfalls ein politischer Tintenkuli eines „Lokal-Anzeigers" oder eines ähnlichen von gleichen Rücksichten auf das „Geschäft" wie auf die „Regierung" geleiteten Blattes einnehmen könne, den aber nimmer ein ernst zu nehmender politischer Mann vertreten könne, es sei denn, seine politische Richtung wechsele nach der jeweiligen Anweisung seines Chefs oder der Regierung. Abg. Lenzmann erwiderte entrüstet, die erhobenen Vorwürfe

träfen gegen ihn nicht zu, es fiele ihm nicht ein, gegen seine Ueberzeugung stimmen zu wollen. Aber ein Kompromiß sei notwendig. Es gelang ihm nicht, die Ueberzeugung der übrigen Kommissionsmitglieder zu ändern. Die Anträge Schmidt und Genossen fielen dann gegen 7, der Kommissionsvorschlag erster Lesung (Besetzung der Berufskammer mit fünf Richtern) aber wurde mit 16 gegen 5 Stimmen gerettet.

— Die Margarinegesetzkommission wird am Freitag zur zweiten Lesung wieder zusammentreten. Das Reichsgesundheitsamt hat nunmehr sein Gutachten, betreffend die Wirkung von Phenolphthaleïn bei Margarine, abgegeben. Unsere Mitteilung, daß der Zusatz von Phenolphthaleïn ausgewaschen werden kann, wird dadurch bestätigt. Das Gutachten gipfelt darin, daß der Zusatz von Phenolphthaleïn zur Margarine, den bekanntlich Professor Soxhlet in München zuerst vorgeschlagen hat, um dem Publikum die Unterscheidung von Margarine und Butter zu ermöglichen, praktisch wertlos ist, da durch eine Sodalösung jegliche Spur des Phenolphthaleïns entfernt werden kann und die dann auch vom Sodazusatz wieder befreite Margarine in Bezug auf Aussehen und Geschmack gegenüber der ursprünglichen Margarine nicht allein nichts verloren hat, sondern sogar nicht unerheblich gewinnt, nachdem durch die Behandlung mit Soda die schlecht und ranzig schmeckenden freien Fettsäuren der Margarine entfernt worden sind. — Die Kommission wird nun selbstverständlich die Vorschrift des Zusatzes von Phenolphthaleïn, die auf Antrag Klose beschlossen wurde, wieder beseitigen.

Dresden. Professorale Opposition gegen die Wahlrechtsverkümmerung. Die Herren Geh. Geh. Hofrat Prof. Dr. jur. Karl Binding, Geh. Hofrat Prof. Dr. jur. et theol. Rud. Sohm und Gymnasial Oberlehrer Dr. Hans Voigt, der Vorsitzende des hiesigen Vaterländischen Vereins, sammeln Unterschriften für die nachstehende Erklärung, die in den bedeutenderen Zeitungen Sachsens veröffentlicht werden soll:

„Die Unterzeichneten, Männer der verschiedensten Berufe und Lebensstellungen, haben sich zu folgender Erklärung über den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf über die Abänderungen der Bestimmungen, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlungen betreffend, vereinigt:

Wir erkennen an, daß die Vorlage innerhalb des durch die Resolution vom 10. Dezember v. Js. gegebenen Rahmens außerordentlich maßvoll gehalten ist und die Uebelstände des preußischen Systems, den ausgesprochen plutokratischen Charakter zu vermeiden sucht. Trotzdem fürchten wir von der Annahme dieses Gesetzentwurfs bedenkliche Folgen für das politische Leben in Sachsen, eine Steigerung des politischen Indifferentismus, wenn nicht eine Verbitterung in weiten Kreisen patriotisch gesinnter Staatsbürger; ja wir sehen aus dem Endergebnis ein Wachstum der Sozialdemokratie voraus.

Wir meinen, daß nach wie vor neben der Unterdrückung der gemeingefährlichen Umsturzbestrebungen die Arbeit an der Aussöhnung der sozialen Gegensätze einhergehen muß, und können in dieser Veränderung des Landtagswahlrechts nur eine Gefährdung der versöhnenden Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung erkennen.

Wir würden es tief beklagen, wenn eine nach unserer Auffassung übertriebene Furcht vor einer radikalen Partei dazu führen würde, unsere Landesgesetzgebung zu einer Schmälerung des Wahlrechts zu veranlassen, die ganz besonders auch in großen Kreisen staatstreuer Männer schwer empfunden werden wird. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, als vaterlandsliebende, königstreue Männer, noch in letzter Stunde warnend unsere Stimme zu erheben!

Möchte sie nicht ungehört verhallen!"

Es ist Sr. Majestät allergetreueste Opposition, die ihre Stimme hier ertönen läßt. Die Erklärung ist zahm, sehr zahm, wie aus solchen Kreisen nicht anders zu erwarten, aber sie zeigt doch, daß man sich bis tief hinein in die „staatserhaltenden Parteien" mit Macht gegen den Wahlrechtsraub wehrt. Und das ist zu beachten!

Aus dem Auslande.

Oesterreich-Ungarn. Der Wahlreform-Entwurf des Grafen Badeni wurde am letzten Sonnabend im Reichsrate eingebracht und von Badeni begründet. Der Entwurf bezweckt die Schaffung einer fünften, mit dem allgemeinen Stimmrecht ausgestatteten Wahlkurie, die 72 Abgeordnete entsenden soll. Die Vorlage besteht aus zwei Gesetzentwürfen. Der erste betrifft die Aenderung und Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung und die damit zusammenhängenden Gesetze, der zweite die der Reichsrats-Wahlordnung. Der erste und der zweite Entwurf bestehen aus je drei Artikeln.

Der erste Gesetzentwurf stellt fest, daß zu den bisherigen 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses weitere 72 kommen, welche von der neuen allgemeinen Wählerklasse gewählt werden. Hiervon entfallen auf Böhmen 18, Galizien 15, Nieder-Oesterreich 9, Mähren 7, Steiermark 4, Ober-Oesterreich und Tirol je 3, Dalmatien, Bukowina und Schlesien je 2, Salzburg, Kärnten, Krain, Vorarlberg, Istrien, Görz, Gradiska und Trient je 1 Abgeordneter. Wahlberechtigt in dieser neuen Wählerklasse ist jeder eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechts, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und vor der Ausschreibung der Wahlen seit mindestens sechs Monaten im Wahlbezirk wohnhaft ist. Ausgeschlossen sind Personen, welche im Dienstverhältnis stehen und mit den Dienstherren in Hausgenossenschaft leben. Die neue Kurie umfaßt auch jene Wahlberechtigten, welche bereits gegenwärtig in einer der bestehenden Wählerklassen wahlberechtigt sein würden. In der bisherigen Wählerklasse der Landgemeinden, deren Wahlbezirke ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildet sind, bleibt die indirekte Wahl bestehen. In den anderen bisherigen Wählerklassen, sowie in den übrigen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse gilt direkte Wahl. In den Ländern jedoch, in welchen durch Landesgesetz für die Landtagswahlen direkte Wahl in die Landgemeinde-Kurie eingeführt wird, gilt auch für die Wahl zum Reichsrat aus der Kurie der Landgemeinden, sowie aus sämtlichen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse die direkte Wahl.

Die Zahl der Wähler hebt sich von 1 730 000 auf 5 330 000. Die im Gesindeverbande stehenden, vom Wahlrecht ausgeschlossenen betragen 210 000. Im ganzen kommt auf 350 000 Einwohner ein Abgeordneter.

Der Entwurf nimmt sich wie die Parodie eines vernünftigen Gedankens aus. Die Vernunft des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts erscheint darin so gröblich entstellt, daß sie ganz in ihr Gegenteil umschlägt und nun einer lächerlichen Karrikatur gleicht. Was Graf Badeni vorschlägt, ist mit wenigen Worten zu sagen. Sein Entwurf konserviert jede noch so ungeheuerliche Bestimmung des geltenden Wahlsystems: er übernimmt das jetzige Abgeordnetenhaus ganz genau so, wie es heute ist. Weder an der Wahl, noch an der Zusammensetzung der 353 Mandate, die das heutige Abgeordnetenhaus zählt, soll auch nur das geringste geändert werden. Diese Mandate bleiben auch ferner die billige Beute einer privilegierten Minderheit, der unantastbare Besitzstand der besitzenden Klassen. Dieser falschen Vertretung des Monopols der Besitzenden, reiht nun der Entwurf die echte Volksvertretung an; zu den 353 Abgeordneten, die sich die Privilegierten allein wählen, und zwar so wählen wie bisher, treten 72 Abgeordnete, die von der Gesamtheit des Volkes gewählt werden; von den bisher Wahlberechtigten in Gemeinschaft mit den durch den Entwurf neugeschaffenen Wählern. Das österreichische Abgeordnetenhaus würde nach diesem Entwurf in zwei sehr ungleiche Teile zerfallen: der eine, unvergleichlich größere, der aus dem Privileg sein Dasein nimmt, und der andere, bei weitem kleinere, der dem Recht entstammt. Man braucht nur die Zahl der Wähler jeder dieser Teile mit der Zahl der Mandate zu vergleichen, die ihnen zugewiesen wird, um zu dem richtigen Urteil über den ingeniösen Einfall des Grafen Badeni zu gelangen. Nicht weniger als 353 Mandate sollen ein Privilegium von 1¾ Millionen bleiben, und das gesamte Volk, die schon bevorrechteten Klassen mit eingeschlossen, werden mit 72 Mandaten abgefertigt. Das ist ungeheuerlich und unsinnig.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung" bemerkt zu dem Entwurf unter anderem:

„Badenis Wahlreformentwurf ist nicht die eiserne Klammer, die das zerklüftete Oesterreich zu einem gemeinsamen Vaterlande für die auseinanderdrängenden Völker gestalten könnte, und er ist nicht das Mittel, um ein rückständiges Land mit dem kläglichen Jammer seiner veralteten Einrichtungen zu einem modernen Klassenstaat umzuwandeln. Aber noch viel weniger ist der jämmerliche Entwurf die Erfüllung dessen, was die Arbeiter als ihr gutes Recht ansehen und mit starkem Nachdruck fordern. Das österreichische Proletariat ist nicht gesonnen, sich von Badeni mit einem hingeworfenen Brocken abspeisen zu lassen; es fühlt sich als gleichwertiger und gleichberechtigter Faktor des staatlichen Lebens, dem das gleiche, unverkümmerte Recht werden muß. Die Menschen, die den Staat mit ihrer Arbeit erhalten, auf deren Schultern die schwersten Lasten ruhen, dulden es nicht mehr, daß man sie als Staatsbürger zweiter Qualität ansieht und behandelt Graf Badeni hat das allgemeine und gleiche Wahlrecht so abgeschwächt und verdünnt, daß es nun ungenießbar geworden ist. So wie der Entwurf steht, ist er unmöglich, weil er wertlos, ungerecht und unbrauchbar ist."

Ostafrika. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Massaua: Die telegraphische Verbindung mit dem Operationskorps, die nach längerer Unterbrechung gestern Nachmittag kurze Zeit wiederhergestellt war, ist von Neuem unterbrochen worden. Eine Depesche des Generals Baratieri aus Sauriat vom 17. d. Mts. meldet, daß Ras Sebat und Ras Agos in der Nacht des 14. Februar mit einem kleinen Teile ihrer Truppen von den Italienern abfielen und am 16. d. Mts. auf die kleine Station der Italiener bei Kolsceta, südlich von Adigrat, anmarschierten. Hauptmann Moccagatta ist am 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr von Akabei (einer italienischen Station, 1½ Stunden westlich von Alaqua) mit 300 Mann italienischer Truppen gegen Alaqua vorgerückt und auf den Feind gestoßen, mit dem er sich in ein Gefecht einließ, das er in Erwartung von Verstärkungen in die Länge zog. Major Galli traf denn auch mit dem 7. Bataillon ein und griff sogleich Kolsceta an, welcher Punkt nach einem sehr lebhaften Kampfe zurückgenommen wurde. Die Haltung der italienischen Truppen war ausgezeichnet. Auf der Seite von Kassala ist alles ruhig. — Das klingt alles recht ungünstig für die Italiener.

Kuba. Eine Depesche des Generals Weyler bestätigt die Nachricht, daß es Maceo gelungen ist, die spanischen Linien in der Richtung nach Osten zu durchbrechen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 20. Februar.

— **Revision gewerblicher Anlagen.** Bei vielen Arbeitgebern ist noch die irrige Meinung verbreitet, daß sie sich einer Revision ihrer Anlagen in einer ihnen nicht passenden Zeit durch hierzu berufene Organe nicht zu unterziehen brauchen. Auf eine derartige Vorstellung ist nun in jüngster Zeit höheren Orts der Bescheid ergangen, daß die Gewerbeaufsichts-Beamten befugt sind, gewerbliche Anlagen zum Zwecke der Revision zu jeder Zeit, auch in der Nacht, während des Betriebes vorzunehmen. Der Zweck derartiger Revisionen — die Ermittlung von Gesetzwidrigkeiten und Mißständen — würde nicht erreicht werden können, wenn die betr. Beamten genötigt wären, sich vor Beginn der Revision bei den Arbeitgebern anzumelden. Zu diesem Behufe sind die Gewerbeaufsichts-Beamten mit besonderen Legitimations-Karten, um sich auf Verlangen über ihre amtlichen Befugnisse ausweisen zu können, versehen. Der Arbeitgeber Sache ist es aber, ihre Angestellten dahin anzuweisen, daß sie die auf Erfordern so legitimierten Beamten zu jeder Zeit auch des Nachts, den Zutritt zu den gewerblichen Anlagen ohne weiteres gestatten, und der Gewerbe-Aufsichtsdienst auch dadurch nicht behindert wird, daß des Lesens unkundige oder sonst ungeeignete Personen als Pförtner angestellt werden.

— **Eine teilweise Mondfinsternis,** die Beachtung verdient und auch finden wird, wenn der Himmel einigermaßen ein heiteres Gesicht zeigt, bringt uns der 28. Februar. Die übrigen Bedingungen der Sichtbarkeit sind sehr günstig, namentlich was die Zeit betrifft. Die Finsternis beginnt um 7 Uhr 16 Min. abends nach mitteleuropäischer Zeit. Der Mond ist bereits um 5 Uhr 42 Minuten aufgegangen und steht am Osthimmel im Sternbilde des Löwen. Der Eintritt der vollbeleuchteten Mondscheibe in den Erdschatten erfolgt am linken (östlichen) Mondrande und da die Begrenzung des Erdschattens keine scharfe ist, so vergehen einige Minuten, bis unser Auge die ersten Spuren der Verfinsterung wahrnimmt. Dann aber schreitet die Verdunkelung der Mondscheibe ersichtlich rasch vorwärts. Um 8 Uhr 46 Minuten — die Mitte der Finsternis — ist der Mond bis auf ⅛ seines Durchmessers vom Erdschatten bedeckt und nur ein sehr schmaler Teil der unteren Hälfte der Mondscheibe ist noch beleuchtet — ein höchst ungewohnter, eigenartiger Anblick.

— **Eine Holzarbeiterversammlung,** welche Freitag Abend in der Centralhalle stattfindet, wird sich mit der Lage der Stellmacher und den an die Meister zu stellenden Forderungen beschäftigen. Eine rege Beteiligung aller Holzarbeiter ist notwendig. Die Meister sind zu dieser Versammlung brieflich eingeladen und versprechen die Verhandlungen interessant zu werden.

— **Die Interessenten der Leinen- und Wäschebranche** waren gestern Abend bei Boucher zusammen, um Stellung gegen die Abänderung der Gewerbeordnung zu nehmen. Durch die Aenderung der Gewerbeordnung werden die Interessenten der Leinen- und Wäschebranche ganz empfindlich geschädigt, da dieselben nach der Vorlage Privatkundschaft überhaupt nicht mehr aufsuchen dürfen. Außerdem wird verlangt, daß der Reisende 25 Jahre alt sein muß. Alles Maßregeln, welche gewiß tief einschneidend sind. Wer aber glaubt, daß von den vielen Hunderten Interessenten der größte Teil erschienen wäre, der irrt; kaum 150 Personen hatten sich nach und nach eingefunden und verließen auch teilweise, wie sie gekommen, ohne den Schluß abzuwarten, die Versammlung. Herr Detering eröffnete und leitete die Versammlung. Nach einer kleinen Einleitungsrede, in welcher Herr Detering die Notwendigkeit, eine Kommission nach Berlin zu entsenden, betonte, beschloß die Versammlung einstimmig, fünf Herren zu delegieren, welche die „Feinde", namentlich die Mitglieder des Zentrums und der konservativen Partei, in Berlin zu bearbeiten haben. Herr Arnold Bertelsmann, der bereits im vorigen Jahre der Kommission angehörte, versprach sich zwar nicht viel von der ganzen Sache und meinte, so schlimm sei es ja auch nicht, daß man von einem gänzlichen Ruin sprechen könnte. Er habe mit zwei Ministern und den Führern der größeren Parteien gesprochen und die Ueberzeugung gewonnen, daß an eine Verwerfung der Vorlage gar nicht zu denken sei. Namentlich die Süddeutschen beständen auf der Annahme des Gesetzes. Herr Modersohn-Herford erblickt in der Vorlage weit größere Gefahren als sein Vorredner. Wenn es den Herren in Berlin ordentlich nahe gelegt würde, wie hart die hiesige Industrie getroffen würde, da wollte er doch einmal sehen, ob nicht in einer stillen Stunde der Entschluß bei ihnen reifte, gegen die Vorlage zu stimmen. — Die Kosten zu den Delegationen werden gemeinschaftlich von den Interessenten getragen. Gegen ½10 Uhr „löste" Herr Detering die Versammlung „auf".

— **Protestversammlung.** Auf die heute Abend stattfindende Protestversammlung gegen die Margarinevorlage in der Reichshalle machen wir unsere Leser noch ganz besonders aufmerksam. Es sind ihre Interessen, welche dort wahrgenommen werden sollen.

Gewerkschaftsbewegung.

Berlin, 19. Februar. Zur Lohnbewegung in der Konfektionsindustrie. Die fortgesetzten Ausgleichsverhandlungen zwischen der 21er Kommission der Meister und der 15er Kommission der Inhaber der Konfektionsfirmen, welche am Dienstag tagten, führten zu einer Einigung. Mit Vorbehalt der Zustimmung öffentlicher Gesamtversammlungen beider Teile wurde der Vergleich auf folgender Basis geschlossen: Prozentuale Erhöhung der Löhne, wie bereits mitgeteilt, und zwar 30 Proz. Erhöhung bei Löhnen bis zu 1 M. 50 Pfg., 20 Proz. Erhöhung bis zu 3 M., und 10 Proz. bei Löhnen über 3 M. Die Forderung auf Festsetzung eines festen Lohntarifs wurde von den Meistern vorläufig als aussichtslos aufgegeben. In einer für morgen anberaumten öffentlichen Versammlung wird die 21er Kommission Bericht erstatten; erklärt sich die Versammlung mit den Abmachungen der 21er Kommission einverstanden, so wird dieselbe auch für spätere Fälle als Vertretung der Korporation der Schneidermeister bestehen bleiben, im anderen Falle sich auflösen. Inzwischen hält ein großer Teil der Schneidermeister an der Forderung des Lohntarifs fest. Dieser Teil der Schneidermeister veranstaltet heute nachmittag eine Versammlung, um durch einen Beschluß zu erklären, daß nur ein fester Lohntarif für die Schneidermeister annehmbar sei. Die 21er Kommission wird sich an dieser Versammlung nicht beteiligen.

Einigungsamt. Im Bürgersaal des Rathauses waren heute alle drei Parteien zahlreich vertreten. Den Vorsitz führte der Magistrats-Assessor v. Schulz. Als Beisitzer fungierten Fabrikant Weigert, Fabrikant Gerschel als Arbeitgeber, Schulz und Stubbe als Arbeitnehmer, außerdem wohnten bei als Vertrauensmann der Arbeitnehmer Ph. Witte und als Stellvertreter Hennig. Die verhandelnden drei Parteien hatten ihre Vertretungen folgendermaßen geregelt: 9 Konfektionäre, 17 Zwischenmeister, 7 Arbeitnehmer. Timm als Vertreter der Arbeitnehmer betont als Hauptpunkt festen Lohntarif und Aushang desselben in den Werkstätten. Es sprachen dann Meister Krüger, Konfektionär Rosenbaum, Konfektionär Gollop, Meister Matschek und andere. Nach kurzer Pause wird konstatiert, daß Westen-Arbeiterinnen in den ersten zwei bis drei Jahren 5 bis 6 Mk., später 9—11 Mk. wöchentlich bei 11—12stündiger Arbeitsdauer verdienen. Um 2 Uhr tritt eine größere Pause ein. Nach 3 Uhr begann die Fortsetzung der Verhandlung.

In niederträchtiger Weise setzt die „Nordd. Allg. Ztg." ihre Hetzarbeit gegen die streikenden Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen fort. Sie schreibt:

„Am Sonnabend haben uns die Herren Gustav Dahms, Robert Schweichel, Friedrich Spielhagen, Ernst v. Wildenbruch und Julius Wolff die Aufforderung übersandt, einen Aufruf zu Gunsten der „armen Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen", die „momentan in eine noch tiefere Notlage gekommen sind", zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. So bereitwillig die „Nordd. Allg. Ztg." stets gewesen ist, auch an ihrem Teile zu helfen, wo wirkliche Not vorliegt, so haben wir in diesem Falle die an uns gestellte Aufforderung ablehnen müssen, weil nach dem uns zugesandten Zirkular die etwa einlaufenden Gelder ohne jede Kontrolle seitens der obengenannten Herren zur Ver-

fügung des Kassierers des „Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen“ gestellt werden sollten, also nicht die mindeste Garantie geboten wird, daß die Verwendung der Gelder nicht nach parteipolitischem Gesichtspunkte und zu Gunsten sozialdemokratischer Zwecke und Ziele erfolge. Unter diesen Umständen konnte die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht an das Mitgefühl ihrer Leser die Afforderung richten, die Börse zu Gunsten der „armen Näherinnen“ zu ziehen.“

Die Anbringung der Gänsefüßchen, wo die Rede ist von den armen Näherinnen ꝛc., sowie die Betonung der Bereitwilligkeit, wo „wirkliche“ Not vorliegt, kann nur besagen sollen, daß hier wirkliche Not nicht vorliegt. Daß die allgemein, selbst von der Regierung anerkannten Thatsachen dieser Unterstellung offen ins Gesicht schlugen, hindert das edle Organ für offiziöse Politik und Unternehmerinteressen nicht, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Die Besorgnis, die Gelder nach parteipolitischen Gesichtspunkten für sozialdemokratische Zwecke verwendet zu sehen, ist natürlich nur Vorwand. Das Blatt weiß sehr genau, daß, wenn irgendwo, in Arbeiterkreisen solche Unterstützungen ohne Ansehen der Person verteilt werden, sobald die Teilnahme am Kampf die Berechtigung dazu giebt. Aber dieser Kampf ist es eben, der die Feindschaft heraufbeschwört; daß die Arbeiter zur gemeinsamen Selbsthülfe greifen, ist jenen Feinden ein Dorn im Auge. Nach deren Ansicht sollen die Arbeiter geduldig warten — und wenn sie bis zum St. Nimmerleinstag warten müssen.

Vermischtes.

Köln, 19. Febr. In der verflossenen Nacht wurde der Billeteur einer hiesigen Wirtschaft, als er eine Rotte wüster, verkleideter Burschen zurückwies, erschlagen; er hinterläßt Frau und vier Kinder.

Die Befürchtung vieler Fachleute, daß über kurz oder lang alle Petroleumquellen versiegen und falls nicht rechtzeitig andere Lichtquellen entdeckt, die Welt in grausiges Dunkel gehüllt werden dürfte, scheint sich nicht zu bestätigen. Neben den sehr häufigen Nachrichten über neue Petroleumquellen übertrifft die neue Quelle auf der Insel Java alle bisher an dieselbe geknüpften Erwartungen und ist man zu den besten Hoffnungen berechtigt Die neue Quelle befindet sich, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, in der Nähe von Soerabaya und tritt in großer Stärke zu Tage. Von der Quelle aus wird der flüssige Brennstoff in langen Leitungen nach Samarang geleitet, wo große Petroleum-Tanke aufgebaut sind, um von dort aus den Versand vornehmen zu können. Das Zutagetreten dieser kräftigen Quelle zu einer Zeit, wo der Petroleummotor beginnt, die durch den Dampferzeuger unbequem gewordene Dampfmaschine zu ersetzen und in der Reihe der Kleinmotoren die erste Stelle einzunehmen, dürfte sowohl für die Fabrikanten, als auch alle diejenigen technischen Betriebe, welche mit Petroleum zu arbeiten gezwungen sind, eine willkommene Nachricht sein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Bleichereibesitzers Kramme hierselbst, Hallerweg Nr. 8, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bielefeld, den 19. Februar 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Volks-Versammlung

gegen die Margarine-Vorlage.

Am Donnerstag, den 20. Februar, abends 8½ Uhr,
findet in der [371
Reichshalle, Ulmenstraße,
eine **öffentliche Versammlung** statt.

Tagesordnung:

Stellungnahme gegen die Margarine-Vorlage.

Vortrag des Herrn Handelskammer-Sekretärs **Dr. Kaudt.**

Bei der Wichtigkeit des Themas ist es für alle Schichten der Bevölkerung interessant und notwendig, gemeinsam vorzugehen und energisch Protest zu erheben gegen die angestrebte Vernichtung eines so verbreiteten und billigen Volksnahrungsmittels.

Es wird daher ein Jeder zu dieser Versammlung dringend eingeladen.

Mehrere Interessenten.

Oeffentl. Holzarbeiterversammlung

am Freitag, den 21. Februar, abends 8½ Uhr,
in der **Central-Halle** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Die Lage der Stellmacher am hiesigen Orte und die zu stellenden Forderungen. 2. Wahl einer Lohnkommission. [394

Zu dieser Versammlung werden sämtliche Holzarbeiter am hiesigen Orte eingeladen.

Der Einberufer.

Oeffentl. Volks-Versammlung

Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn **Voss,** Jöllenbeckerstraße.

Tagesordnung: 1. **Der Sozialismus und die besitzenden Klassen.** Referent: **C. Schreck.**
2. Die politische Organisation und die Presse. [391

Zahlreichen Besuch — auch der Frauen und Mädchen — erwartet

Der Einberufer.

Sonnabend, den 22. Februar:
Großer
Preis-Maskenball
Anfang 7 Uhr 59¾ Minuten. [387*
Es ladet ergebenst ein **Ernst Weber,** Siechenmerschstr.

F. Risch, Gr. Kurfürstenstr. 57. [390*



Sonnabend, 22. Febr.:
Großer
Preis-Maskenball
Anfang präzise 8 Uhr.





Tivoli.
Am Sonnabend, den 22. Februar:
Großes Fastnachtskränzchen
verbunden mit Preisverteilung.
Orchester gut besetzt. — Anfang 8½ Uhr. [393

Frack-Verleih-Institut.

Theorie und Praxis!

Schön klingt das Wörtchen Theorie,
Doch schöner ist die Praxis,
Dran zweifelt heut' man sicher nie,
Wenn man ein heller Kopf is; —
Das hat das **„Welthaus“** auch bedacht
Als es sich etablierte,
Und gleich, nachdem es aufgemacht,
Vortrefflich praktizierte.
Die Praxis die es sich erkor,
Bestand in kleinen Preisen,
Und dadurch nur stieg es empor,
Was leicht ja zu beweisen. [385

Frühjahrs-Saison 1896:

Herren-Paletots	von Mk.	8,00 an
Herren-Paletots Ia.	„ „	13,00 „
Herren-Anzüge	„ „	7,00 „
Herren-Anzüge Ia.	„ „	14.00 „
Burschen-Anzüge	„ „	5,00 „
Knaben-Paletots	„ „	2,75 „
Knaben-Anzüge	„ „	2.00 „
Herren-Hosen	„ „	1,50 „
Herren-Joppen	„ „	4,00 „

Konfirmanden-Anzüge von 7 Mk. an.

Bauch-Anzüge, einzelne Westen.
Joppen, Burschenhosen,
sowie sämtliche **Arbeiter-Garderobe** in großer Auswahl zu bisher unerreichbar billigen Preisen.
Elegante Anfertigung nach Mass
unter Garantie des guten Sitzens.

Erstes Welthaus
Koch & Co.,
Markt 8,
nur 1. Etage,
wegen Ersparnis der hohen Ladenmiete.

Einziges Geschäft am hies. Platze, welches zu solch billigen Preisen verkauft.

Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Feste Preise.

Winter-Vergnügen des Schmiede-Verbandes

am Sonntag, den 23. Februar 1896,
im Lokale des Herrn Israel (Centralhalle) Kesselbrink
bestehend in [228
Konzert, Theater und Ball.
Anfang 4 Uhr, Ende nachts.

Gastwirtschaft „Zur Mühle“.



Sonntag, den 23. Februar:
Großer Preis-Maskenball
des Vereins „Helgoland“.
Anfang 4 Uhr, Ende nachts [384*
Es ladet ein **J. H. Gröppel.**



Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei **„Volkswacht“.**

Als gute Agitationsbroschüre empfiehlt die Buchhandlung **„Volkswacht“,** Bielefeld, Schulstraße 20:

Hoffmann, Adolf, Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.

Arb.-Bild.-Verein

Umständehalber kann Herr Töchterschullehrer Fricke den Vortrag am Freitag **nicht** halten, wann derselbe gehalten werden soll, wird noch bekannt gegeben.
386 **Der Vorstand.**

Theater

am Sonntag, den 23. Februar,
im Saale des Herrn
Wellmann, Gadderbaum.
Zur Aufführung gelangt:
Die Haubenlerche
Schauspiel in 4 Akten
von Ernst von Wildenbruch.
Vor dem Theater Konzert ꝛc.
Alles nähere die Zettel.
Es ladet ein [392
Theaterklub „Vorwärts“.

Rauchklub Veilchenblau

Sonnabend, den 22. d. M.:
Maskenball
im Vereinslokal [382*
H. Brackstek, Gadderbaum.
Anfang 8 Uhr.
Es ladet ein Der Vorstand.

Zum Schwan.

Sonnabend, den 22. Febr:
Großer [388
Maskenball.
Die besten Masken erhalten Prämien.

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht“:

Der wahre Jakob

№ 250
(Nr. 4 des Jahrganges 1896).
Preis 10 Pfg.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr entschlief sanft nach langem mit Geduld ertragenen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder Schwager, Großvater und Schwiegervater, der Schuhmachermeister

Heinrich Waterböhr

im noch nicht vollendeten 64. Lebensjahre. Um stille Teilnahme bitte [395*

Witwe Waterböhr nebst Kinder.

Bielefeld, 19. Februar 1896.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 23. d. Mts. nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Mühlenstraße 18a, aus statt.

Kinder-Ausstattungen

als [3



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Wollene-, Kattun- und Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und **Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen. Kinderschürzen.** **Wasserdichte Bettleinlagen, Gesundheits-Korsetts, Wagendecken. Zahnhalsketten ꝛc. äußerst billig** im

Baby-Bazar
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.

Größere Fahrradfabrik
sucht für die Schlosserei, Rohbau u. Justiererei auf sofort einen durchaus erfahrenen 357
Vorarbeiter.
Nur Solche belieben sich unter S. 478 an Haasenstein & Vogler A.-G. in Karlsruhe i. B. unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche zu melden.

Ich suche auf sofort ein [389*
Kindermädchen.
Kurfürstenstraße 41.

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht“** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.
Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.
Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.
96 Seiten Großoktav. Preis **15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haußmann, Stumm ꝛc., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.